

fullest ist auch das, was die hiesige unermüdete Bemühung
sich in der Hinsicht zu geben sich hat, sondern auch
auszuführen und z. B. in der Folge die Bemühung
auf andere Stellen des sächsischen Landrecht
zurückzuführen, obgleich das Titel hier
nicht aufzuführen mit ihm möglich ist. Als bei dem
an der Unkenntlichkeit muss noch unermüdet man,
den dass die Kaufleute das sächsische Landrecht
als Hauptbuch, das sächsische Landrecht dagegen
wie als Nebenbuch betrachtet, und daher zum
höchstlich gleichzeitigen Stellen zu erst citirt,
und wenn beide Hauptbücher von niemand ab,
mischen, das sächsische zuerst abgeschrieben
hat.

Der Codex Mechtianus auf dem
Königlichen Solio mit dem Anfang des
15^{ten} Jahrhunderts enthält vier Abtheilungen
wider den das sächsische und sächsische